



**Prof. Dr. Gerhard Dannecker**  
**Praktikerseminar zum Unternehmensstrafrecht**  
**Wintersemester 2018/19**

Der Lehrstuhl wird gemeinsam mit wirtschaftsstrafrechtlich spezialisierten Anwälten (Kanzlei Clifford Chance, Frankfurt am Main) und Syndizi großer deutscher Unternehmen im kommenden Wintersemester wieder ein Praktikerseminar zum Unternehmensstrafrecht durchführen. Das Seminar wird sich diesmal mit dem Verfahrensrecht des Unternehmensstrafrechts *de lege lata* und *de lege ferenda* beschäftigen.

Die Themen im Einzelnen:

- 1) Gesetzliche und richterrechtliche Vorgaben des Unionsrechts für das Strafverfahren in einem Unternehmens(kriminal)strafrecht.
- 2) Was besagt das Grundkonzept des „Attorney-Client Privilege“ in den USA und welche Einschränkungstendenzen haben sich in jüngster Zeit ergeben?
- 3) Was besagt das Grundkonzept des „Attorney-Client Privilege“ in England und welche Einschränkungstendenzen haben sich in jüngster Zeit ergeben?
- 4) Schreiben Sie eine Entscheidungsanmerkung zu den Beschlüssen des BVerfG vom 27.6.2018 bzgl. der bei einer Rechtsanwaltskanzlei erfolgten Durchsuchung (2 BvR 1405/17, 2 BvR 1780/17, 2 BvR 1562/17, 2 BvR 1287/17, 2 BvR 1583/17).
- 5) Die Selbstbelastungsfreiheit von Unternehmen in einem gegen sie gerichteten Strafverfahren, auch in Bezug auf die Frage nach den schweigeberechtigten Personen. – *Thema bereits vergeben*

- 6) Akteneinsichtsrechte für das noch nicht beschuldigte wie für das beschuldigte Unternehmen.
- 7) Strafprozessuale Verwendung/Verwertung von Beschuldigenaussagen, die sie zuvor als Mitarbeiter in einer „Internal Investigation“ getroffen haben.
- 8) (Vorläufige) Maßnahmen der Vermögensabschöpfung gegen Unternehmen de lege lata und de lege ferenda. – *Thema bereits vergeben*
- 9) Das Doppelbestrafungsverbot in seiner deutschen und unionsrechtlichen Ausprägung (Art. 103 Abs. 3 GG; Art. 54 SDÜ, Art. 50 GRCh) und die Verurteilung von Unternehmen. – *Thema bereits vergeben*
- 10) Sollte das kommende Unternehmensstrafrecht eine Tatbestandswirkung der Verurteilung enthalten (vgl. insbesondere § 415a ZPO-E aus dem Jahr 2003)?

Eine Anmeldung ist erforderlich. Interessierte können sich ab sofort – und bitte bereits unter Benennung des Wunschthemas – per E-Mail im Sekretariat des Lehrstuhls ([sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de)) anmelden. Wir werden uns dann zeitnah bei Ihnen melden.

Über den Termin der Vorbesprechung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Das Seminar wird als Blockseminar am Ende der Vorlesungszeit in Frankfurt am Main in den Räumlichkeiten der Kanzlei Clifford Chance oder eines Unternehmens stattfinden. Uhrzeit und Ort werden den Teilnehmern noch per E-Mail bekannt gegeben, ebenso einführende Literatur zum Themenkreis.

**Bitte beachten Sie aus gegebenem Anlass:  
Wir sehen eine Anmeldung als verbindlich an.**